



LAG WfbM

Landesarbeitsgemeinschaft
Werkstätten für behinderte Menschen

Newsletter 104 – 2022 vom 19.07.2022 / wb

Impfpflicht

Ein vollständiger Impfschutz liegt nur vor, wenn insgesamt drei Einzelimpfungen erfolgt sind. Die Sonderregelung, dass dieses auch bei Einzelimpfungen der Fall ist, läuft mit dem **30. September 2022** aus.

Die entsprechende gesetzliche Grundlage ist beigefügt.